

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Antrag Nr.: A0336/22
Datum: 25.02.2022

E I L - A N T R A G - gemäß § 36, Abs. 5 SächsGemO
Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Transparente Haushaltsberatungen ermöglichen

Antrag

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 9, Satz 1 der Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 21.03.2019 die Einleitung eines Bürgerhaushaltsverfahrens nach § 13, Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 Bürgerbeteiligungssatzung.
2. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister ferner auf
 - a) den Haushaltsentwurf 2023/24 in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen.
 - b) die vollständige Aufschlüsselung der Produkte des Haushaltsentwurfs dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
 - c) den Stadtbezirksbeiräten einen nach den speziellen Vorhaben in den Stadtteilen aufgeschlüsselten Haushaltsentwurf für die Beratungen zur Verfügung zu stellen und diese durch Vertreter der Verwaltung in den Stadtbezirksbeiräten zu erläutern.

Begründung

1. Der Stadtrat ist gemäß § 9, Satz 1 Bürgerbeteiligungssatzung berechtigt, durch Beschluss Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen seiner Zuständigkeit einzuleiten. Da er über den Haushalt beschließt, kann er auch ein Bürgerhaushaltsverfahren einleiten. Das Bürgerhaushaltsverfahren nach § 13 Bürgerbeteiligungssatzung ist ein neben § 76 SächsGemO zusätzliches förmliches Verfahren zur Einholung von Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger zum Inhalt der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern eine substantielle Beteiligung an den Beratungen des Stadthaushaltes ermöglichen und sicherstellen, dass ihre Anliegen bei den Beratungen angemessen berücksichtigt werden.

2.
 - a) Der Haushaltsentwurf besteht zu wesentlichen Teilen aus Tabellen. Tabellen in einem maschinenlesbaren Format haben den Vorteil, dass sie leicht im Computer verarbeitet und verändert werden können. Dies vereinfacht es, (mögliche) Haushaltsverschiebungen zu analysieren und zu visualisieren.
 - b) Die Haushaltsentwürfe ermöglichen keine substantiellen Einblicke in konkrete Vorhaben der Stadt. Einzelne Maßnahmen sind in Produktgruppen zusammengefasst, die nicht ohne weiteres bzw. ohne Erläuterung nachzuvollziehen sind. Die bisher übliche Erläuterung auf konkrete Nachfrage wird den Ansprüchen transparenter Haushaltsberatungen nicht gerecht.
 - c) Seit den Beratungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird von den Stadtbezirksbeiräten (vorm. Ortsbeiräten) kritisiert, dass eine qualitative Beratung des Stadthaushaltes nicht gewährleistet ist. Zum einen erhalten die Stadtbezirksbeiräte keinen Überblick über die wichtigsten Vorhaben und Ausgabepositionen in ihren Stadtteilen, zum anderen fehlte es in der Vergangenheit an der Bereitschaft, in den Beratungen durch Anwesenheit entsprechender Mitarbeiter:innen der Verwaltung Auskünfte zu Fragen der Stadtteilvertretungen geben zu können. Trotz anderslautender Zusagen des zuständigen Beigeordneten für Finanzen wurde dieses Manko auch bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 2021/2022 nicht abgestellt.